

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 144. Ratssitzung vom 7. November 2012

3236. 2012/322

Weisung vom 05.09.2012:

**ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, ZAV Zürcher Abfallverwertungs-Verbund,
Aufgabenübertragung an die noch zu gründende Zürcher Abfallverwertungs AG**

Antrag des Stadtrats

Die Akquisition des Marktkehrichts für ERZ Entsorgung + Recycling Zürich wird per 1. Januar 2013 der neu zu schaffenden Zürcher Abfallverwertungs AG (ZAV AG) übertragen. Diese Aufgabenübertragung an die ZAV AG umfasst insbesondere:

- a) dass die ZAV AG für ERZ Entsorgung + Recycling Zürich die benötigte Menge an Marktkehricht beschafft, damit die Verwertungsanlagen von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich möglichst optimal ausgelastet werden können,
- b) dass die ZAV AG den Verwertungspreis für den akquirierten Marktkehricht bestimmt,
- c) dass die ZAV AG von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich für ihre Leistungen eine marktübliche Abgeltung erhält.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Kyriakos Papageorgiou (SP): *Wir wollen zukünftig die Akquisition des kantonalen Marktkehrichts an den Zürcher Abfallverwertungs-Verbund (ZAV) delegieren. Dabei machen alle anderen Gemeinden im Kanton mit. Gemacht wird das Ganze, weil sich der Kantons- und Regierungsrat zur Optimierung der Kehrichtbewirtschaftung 1997 auf einen gezielten Steuerungs- und Entsorgungsfluss festgelegt hat. Die Auswertung eines dreijährigen Pilotbetriebs hat 2008 gezeigt, dass wertvolle Synergien erarbeitet werden können. Die ZAV verschafft allen Partnern Vorteile in verschiedenen Bereichen wie Marktbearbeitung, Revisions- und Unterhaltsplanung oder Personalausbildung. Eine Aktiengesellschaft klärt die Verhältnisse und verschafft der ZAV einen Marktauftritt mit klaren Strukturen und Verantwortlichkeiten. Mit einer AG wird zudem die Langfristigkeit der Zusammenarbeit der PartnerInnen zum Ausdruck gebracht. Auf operativer Ebene finanziert sich die ZAV AG selbständig, indem sie LieferantInnen Marktkehricht zu einem möglichst hohen Verwertungspreis abnimmt und diesen mit einem kleinen Abschlag den Zürcher KehrichtverwerterInnen weitergibt. Mit der erzielten Marge deckt die ZAV ihre Betriebskosten und strebt keinen Gewinn an.*

Kommissionsminderheit:

Martin Bürlimann (SVP): *Man hatte zehn Jahre lang Zeit für die Weisung. Der Stadtrat präsentiert die Vorlage aber im letzten Moment. Unter dem Titel Abfallverwertungs-Verbund hat sich der Staat die Wertstoffe unter den Nagel gerissen. Mit der ZAV sind viele Wertstoffe dem Markt entzogen. Muss der, der den Schutt bringt etwas zahlen, dass jemand den Schutt entsorgt? Oder muss der, der den Schutt einsammelt etwas zahlen, dass er die Wertstoffe bekommt? Mit der zeitlich knappen Behandlung dieser Weisung wurde diese Frage verhindert. Es wäre möglich gewesen, in den zehn Jahren ein Experiment zu machen, wie eine Abfallbörse funktionieren könnte. Es gibt viele AbfallentsorgerInnen, TransporteurlInnen und Recycling-UnternehmerInnen, die so etwas in einer Versuchsphase hätten aufziehen können. Ein Preis wird nicht bestimmt, ein Preis bildet sich. Die ZAV ist eine nicht marktnahe Ingenieurlösung. Finanziell mag dies für die Stadt in den ersten zehn Jahren ein gutes Geschäft sein. Danach wird die ZAV ihr Tätigkeitsgebiet ausweiten, Kosten sowie Marge werden steigen und das Personal zunehmen.*

Weitere Wortmeldungen:

Theo Hauri (SVP): *Die Tätigkeiten der ZAV sind ein offener Eingriff in die Privatwirtschaft und somit keine öffentliche Aufgabe. Marktkehrich ist knapp und wertvoll, entsprechend intensiv sollte deshalb der Wettbewerb spielen. Bei der ZAV sind Höchstpreise das Ziel. Dabei müssten die Entsorgungskosten für Transportfirmen markant günstiger werden. Auch für die SackgebührenzahlerInnen sollte die Belastung, dank dem lukrativen Wärmeverkauf und der quersubventionierten Stromgewinnung sinken. Die ZAV ist zwar nicht gewinnorientiert, dafür aber preisdiktierend. Statt für mehr Freiheit steht die ZAV für eine marktwirtschaftlich schädliche Mengenregulierung und öffnet einem weiteren unkontrollierten Stellenaufbau Tür und Tor. Das private Transportgewerbe ist in der Lage, die verlangten Leistungen inklusive Finanzierungen selber besser und günstiger zu erbringen.*

Bernhard Piller (Grüne): *Die Grünen stimmen der Weisung zu. Einzig zu bedenken gibt die relativ schnelle Wahl der Form einer Aktiengesellschaft. Die Kapazitäts- und Anlagenplanung wird die ZAV in den nächsten Jahren beschäftigen. Darauf sollte der Gemeinderat ein Auge werfen. Heute gibt es sinnvolle Anlagen und welche, die weniger sinnvoll sind. Dies hat mit der Abwärmenutzung zu tun und mit dem Standort. Dort besteht ein Optimierungspotenzial, weshalb man schauen muss, dass keine Fehlentscheidungen getroffen werden.*

Alexander Jäger (FDP): *Über dem Konstrukt der ZAV mit der einfachen Gesellschaft hängt ein Damoklesschwert. Es muss sauber geplant werden, damit genug Geld da ist um die Anlagen auch zahlen zu können. Der Staat sollte nicht zahlen müssen, damit billig entsorgt werden kann. Solange die Preise der ZAV die Marktwerte nicht ausnützen werden, ist das kein Problem. Wir sehen aber ein gewisses Risiko dahinter. Wir stimmen der Weisung trotzdem zu, denn die Stadt wird bei einem Nichtbeitritt benachteiligt. Die*

Rückgewinnung der Rohstoffe wird gesamthaft gehandhabt. Wenn jede Anlage selber damit anfangen würde, hätte man nur kleine unrentable Mengen und jede Anlage müsste eine eigene Infrastruktur aufbauen. Auch die Weiterbildung des Personals geschieht im Verbund, was Synergien ergibt.

Dr. Richard Wolff (AL): *Wir sind noch weniger überzeugt von der AG-Form als die Grünen und deshalb auch nicht für eine Zustimmung der Vorlage. Der Verbund, den es zwischen den verschiedenen Kehrichtverbrennungsanlagen gibt, scheint gut zu funktionieren und Sinn zu machen. Uns überzeugen die Argumente nicht, warum eine AG eine bessere Leistung erbringen soll als die jetzige Zusammenarbeit. Einmal mehr soll eine öffentliche Aufgabe privatisiert werden.*

Simon Kälin (Grüne): *Die Anlagen sind sehr teuer. Es ist nicht sinnvoll, soviel Geld aufzutreiben, um dann das Eigentum auf die Aktiengesellschaft zu übertragen. Das wurde uns in der Kommission zugesichert. Die wettbewerbsrechtlichen Aspekte sind nicht ganz so transparent. Machen fünf einzelne, rechtlich unabhängige AnlagenbetreiberInnen untereinander eine Absprache, führt das zu einem wettbewerbsrechtlichen Konflikt. In einer AG gibt es eine Organisation, was intern untereinander abgemacht wird, verletzt das Wettbewerbsrecht viel weniger. Deshalb ist die AG vermutlich die richtige Form.*

Dr. Davy Graf (SP): *Die Absurdität ist schon gelegt durch die Unterteilung der Abfallwirtschaft in der Schweiz. Den hoheitlichen Kehricht der Privaten dürfen nur die einen einsammeln. Der Marktkehricht ist teilliberalisiert, mit dem darf gehandelt werden. Die Grundinfrastruktur liegt immer noch beim Staat und muss ausgelastet werden. Wegen der Wettbewerbskommission müssen wir mit der AG ein komisches Konstrukt eingehen. Vom Bund haben wir die Strukturreformen, für deren Umsetzung eigentlich der Kanton zuständig wäre, aufgezwungen bekommen. Nun müssen die Anlagen laufen, und ich hoffe einfach, dass die ZAV nicht in anderen Kantonsgebieten wildert.*

Martin Luchsinger (GLP): *So richtig zufrieden mit der Weisung ist niemand. Schlussendlich ist es aber die einzig praktikable Lösung, wie man die Vorgaben der Wettbewerbskommission umsetzen kann. Da kann die SVP noch so sehr Logistik mit Entsorgung verwechseln. Wir werden die AG aber im Auge behalten und schauen, dass es nicht zu Erweiterungen kommt.*

Walter Angst (AL): *Offenbar hat es niemand geschafft, die Rückfragen befriedigend zu beantworten, und es ist immer noch nicht klar, warum man mit einer einfachen Gesellschaft anders fährt als mit einer Aktiengesellschaft. Was würde denn grauenhaftes passieren, wenn man die einfache Gesellschaft einfach weiterführen würde wie bisher? Es ist ein schwieriges Verfahren, wenn man die zentrale Frage weder von einer Kommission, noch von den Mitgliedern halbwegs sinnvoll beantwortet bekommt.*

4 / 4

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Ruth Genner: *Aus technischen Gründen wurde das Votum nicht aufgezeichnet.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)
Minderheit: Martin Bürlimann (SVP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Theo Hauri (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 27 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Akquisition des Marktkehrichts für ERZ Entsorgung + Recycling Zürich wird per 1. Januar 2013 der neu zu schaffenden Zürcher Abfallverwertungs AG (ZAV AG) übertragen. Diese Aufgabenübertragung an die ZAV AG umfasst insbesondere:

- a) dass die ZAV AG für ERZ Entsorgung + Recycling Zürich die benötigte Menge an Marktkehricht beschafft, damit die Verwertungsanlagen von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich möglichst optimal ausgelastet werden können,
- b) dass die ZAV AG den Verwertungspreis für den akquirierten Marktkehricht bestimmt,
- c) dass die ZAV AG von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich für ihre Leistungen eine marktübliche Abgeltung erhält.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. November 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Dezember 2012)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat